



**An alle**

**Clearingcenter**

**per E-mail**

BETREFF **ATLAS – Info 3238/15**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 3238/2015** (bei Antwort bitte angeben)

## **1.) Info zum Beitritt von Mazedonien zu NCTS zum 01.07.2015**

### **ATLAS - Versand**

#### **Info zum Beitritt von Mazedonien zu NCTS zum 01.07.2015**

Zum 01.07.2015 tritt Mazedonien dem Übereinkommen EWG/EFTA über ein gemeinsames Versandverfahren bei. Ab diesem Zeitpunkt können Waren im gemeinsamen Versandverfahren nach bzw. durch Mazedonien befördert werden.

Vor dem 01.07.2015 wird es systemseitig nicht möglich sein, ein Versandverfahren mit einer angemeldeten mazedonischen Bestimmungsstelle oder Durchgangszollstelle zu eröffnen.

Eine Abwicklung von Versandverfahren, die vor dem 01.07.2015 eröffnet wurden und nach dem 01.07.2015 durch Mazedonien (als Durchgangsland) befördert werden sollen, ist systemseitig ebenfalls nicht möglich.

Mit dem Beitritt Mazedoniens zum 01.07.2015 werden systemseitig die Voraussetzungen geschaffen, bei bestehenden Bewilligungen einer Gesamtbürgschaft sowie der Befreiung von der Sicherheitsleistung den Geltungsbereich der Bewilligung ab dem 01.07.2015 um Mazedonien zu erweitern. Entsprechende Anträge können erst ab dem 01.07.2015 beim be-

willigenden HZA eingereicht werden und können aus systemtechnischen Gründen erst ab diesem Zeitpunkt bearbeitet werden.

## **ATLAS – Ausfuhr**

### **Ausfuhrvorgänge mit Bestimmungsland Mazedonien**

Ab dem 01.07.2015 ist bei Ausfuhrvorgängen mit Bestimmungsland Mazedonien als Art der Anmeldung (Ausfuhr) „EU“ anzugeben.

## **2.) ATLAS-Einfuhr**

### **Änderungen bei der Einfuhr von Acesulfam-Kalium Taric-Code 2934 9090 21 zum 22. Mai 2015 (Einführung eines Anti-Dumping-Zoll)**

Die Probleme bei der Anmeldung von Mischungen und Zubereitungen, die Acesulfam-Kalium enthalten könnten (Taric-Code 2106 9092 00, 2106 9098 00, 3824 9092 00, 3824 9093 00 und 3824 9096 00) konnten behoben werden. Bei der Einfuhr der vorgenannten Waren, ohne Verwendung von Acesulfam-Kalium (Unterlagencodierung Y059), wird nicht mehr die Angabe der verwendeten Menge Acesulfam verlangt.

Die ATLAS-Info 3102/15 vom 27.05.2015 wird aus diesem Grund aufgehoben.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*